

#### 4. Die ersten Anträge · Pioniere der Siedlung

Wir hörten im Vorigen von dem starken Aufschwung von Handel und Verkehr, der 1777 in Flensburg einsetzte, und von der Wohnungsnot, die gleichzeitig hinter den Toren der dichtbebauten Talstadt entstand und immer drückender wurde. Wir haben uns dann zwischen Nordertor und Morbek umgesehen und wissen, wie das Ramsharder Feld aussah, ehe es seiner neuen Bestimmung entgegenging. Man mag sich wohl wundern, daß es sovieler Jahre Jahre bedurfte, ehe es zur Öffnung des Stadtttores kam! Denn die Siedlungssache ist erst im Jahre 1796 spruchreif geworden. Aber schon 12 Jahre früher, am 28. April 1784, hatten Senat und Deputierte einen grundsätzlichen Beschluß gefaßt, wie man der Wohnungsnot begegnen solle, und einmütig sich dahin ausgesprochen: „daß bei dem großen Mangel an Hausgelegenheiten allhier auf die Erweiterung der Stadt außerhalb Tores bedacht zu nehmen und hierzu wegen der bequemsten und vorteilhaftesten Lage das Ramsharder Feld Norden der Stadt zu wählen sei. Es soll also königliche Genehmigung erbeten werden zur Aufhebung des Verbots von 1597. Aber vom grundsätzlichen Beschließen zum Handeln ist manchmal ein weiter Weg. Es scheint auch so, als ob der ebengenannte „einmütige“ Beschluß mehr hinter den vier Wänden des Rathauses geblieben ist, ohne der Öffentlichkeit recht bekannt zu werden Denn in einer Klageschrift an den König von 1794 wird die Bitte ausgesprochen, den Magistrat darüber zu vernehmen, ob er nicht bereits beschlossen habe, die Stadt nach Norden hin zu erweitern! Klare Sprache führt schon ein Gutachten des Magistrats von 1791. Da heißt es: „Es ist garzu landkundig, daß die Häuser und Wohnungen hier vorzüglich teuer, die Mieten dagegen sehr kostbar und hier von anderen Städten besonders schwer unterzukommen, auch hierselbst kein öffentlicher lediger Platz binnen Tore mehr vorhanden, der zu einem Privatbau dienen und überlassen werden könne, vielmehr **alles vollgepfropft** sei“. Die Absperrung durch die Tore sei nicht lange mehr zu ertragen. „Das alte Gesetz hatte nicht die Absicht, der Stadt ihren Flor zu nehmen, sondern zielte auf die damalige Unsicherheit und das lose Gesindel. . . . In einer Stadt, die keine Festung ist, wo man ohnehin von allen Seiten in die Stadt hineinkommen kann, wo die Tore, so wie hier in Flensburg, sogar des Nachts zur Bequemlichkeit der Reisenden offen-stehen, sind die Tore weiter nichts als eine Formalität“. So äußerte sich der Magistrat, aber es war „Dissens“ da, viele von den Deputierten (Stadtverordneten) waren anderer Meinung!

Wir machen nun die Bekanntschaft einer Reihe von **Antragstellern**, die wir als **Pioniere** in der Siedlungssache bezeichnen können. Sie schildern mit beredten Worten die Not, in der sie sich mit ihren Familien befinden und bitten beweglich um Wohnungsraum außer dem Tore.

Ein Flensburger Bürger, **Matthias Schildheim**, wandte sich 1791 mit einem Bittgesuch an die königliche Majestät und trug folgendes vor. . . . Sein

Schwiegervater, Jes Lassen, habe 20 Schritte vor dem Nordertor ein „kleines Eigentum“ (Grundstück) und daselbst ein Packhaus bauen und einen kleinen Garten anlegen lassen. Schildhelm selbst sitzt seit vielen Jahren zur Miete und hat bei aller Neigung, etwas zu unternehmen, aus Mangel eines schicklichen Eigentums und angemessenen Platzes zu nichts kommen können. Die zur Treibung bürgerlicher Nahrung aptierten (geeigneten) Häuser sind sehr im Preis gestiegen und es gibt ganze Zeiten, wo ein angehender Bürger gar nicht einmal ein Haus bekommen kann. Nun ist ihm seine Wohnung gekündigt, und er muß ~~daraus weichen. Die Polizei kann nicht viel gegen den Umbau haben, denn das~~ Packhaus liegt gerade an derjenigen Seite der Stadt, wo ein neuer Anbau am füglichsten und nützlichsten geschehen kann. Es ist das nächste und erste Haus gleich vor dem Tor und es hat eine günstige Lage an der Landstraße daselbst. Er will es in ein Wohnhaus umändern und darin bürgerliches Gewerbe treiben. Das vorhandene Gebäude hat in seinem gegenwärtigen Zustande keinen verhältnismäßigen Wert, so dauerhaft es auch ist und so trefflich es liegt. – Trotz der Fürsprache von Bürgermeister und Rat wurde das Gesuch in Kopenhagen abgelehnt (29. 10. 91). Die Deputierten hatten dagegen geltend gemacht: Die Häuser binnen Tores würden an Wert verlieren, wenn draußen gebaut würde, und wenn es erst einem erlaubt werde, würden bald mehrere Nachfolger kommen. Also Matthias Schildhelm wurde abgewiesen, aber von dem Packhaus, das er nicht umbauen durfte, werden wir sehr bald wieder hören!<sup>1)</sup>

Am 10. März 1792 meldet sich der Ziegeleibesitzer G e o r g S c h i l d h e l m, Bruder und Schwager des Matthias, zum Wort durch ein unendlich langes und sehr temperamentvoll gehaltenes Schreiben an den König. Er ist seit 19 Jahren Bürger und Schiffer in Flensburg und seit 9 Jahren als Kaufmann eingeschrieben. Vor 6 bis 7 Jahren kam die hart am Nordertor liegende Ziegelei (Ecke Junkerhohlweg) nebst Wirtschaftsgebäuden und Ländereien zum Verkauf. Vor ihm hatte sie Peter Görrissen, jetzt Hufenbesitzer in Adelby, 22 Jahre lang besessen und bewohnt. Er hatte dort notorisch auch Wirtschaft und Detailhandel betrieben und ungescheut alle Arten von Speisen und Getränken ausgegeben und ausgeschenkt. Der erste Erbauer der Ziegelei, H. J. Braderup, hatte ebenfalls 12 bis 16 Jahre als Bürger dort gewohnt und Handel und Wandel getrieben. Er selbst, Schildhelm, hat nun, ohne Widerspruch zu finden, ein Packhaus angelegt und vollendet. Da mit einem Male wird er aufs Rathaus gefordert und es wird ihm auferlegt, keinen Handel in seiner Wohnung zu treiben. Die alte Polizeibestimmung, die 200 Jahre alt ist, wird gegen ihn herausgesucht. Man hätte den ersten Erbauer am Bauen hindern müssen, hat das aber nicht getan. Nun werden ihm diese Schwierigkeiten gemacht, nachdem er 3 Jahre draußen gewohnt hat. „Wenn Ihro königl. Maytt. sich meiner nicht in Gnaden annehmen, so bin ich nebst meiner Familie, worunter 8 unerzogene Kinder sind, ein geschlagener Mann.“ Er erwähnt, daß die Häuser in der Stadt einen „unbändigen Preis“ kosten und daß manche Flensburger Kaufleute vor den Toren der Stadt Packhäuser und Warenlager haben; so liege auch unmittelbar nördlich von der Ziegelei ein

Packhaus von A. Boisen. – Daraufhin erfolgte das Votum von Senat und Deputierten am 15. Mai: „sie bleiben bei ihrem Grundsatz; weil aber keine Regel ohne Ausnahme ist, wollen sie aus Gründen der Billigkeit nichts dawider haben, daß in diesem einzelnen Fall mit königlicher Genehmigung eine Ausnahme verstattet werde.“ Er darf in seinem Wohnhaus wohl einige Bürgergäste bewirten, die sich daselbst zu divertieren (belustigen) suchen. Schildhelm wird daran erinnert, daß die Lage seiner Ziegelei so nahe bei der Stadt ihm viele Vorteile verschaffe. Er kann weit höhere Preise verlangen, als weiter draußen liegende Ziegeleien. Der König entscheidet am 3. November ebenso, zumal da der Magistrat den Schildhelm 6 Jahre hat gewähren lassen. Sonst aber soll es dabei bleiben, daß zu erbauende Häuser und zur Landwirtschaft eingerichtet werden dürfen (vgl. oben Marienhof).

Als dritten und dringlichsten Bittsteller lernen wir nunmehr einen königl. Beamten kennen, nämlich den **Hausvogt Hinrich Lüders**. Der Hausvogt war „Ökonomus des Amtes“ (des Landkreises); Forsten und Moore, Wege und Brücken waren ihm unterstellt, er mußte also viel von Hause weg sein, mußte auch für Fuhren sorgen, wenn Mitglieder des königl. Hauses und hohe Staatsbeamte auf Reisen waren. Sein Gesuch ist vom 3. Okt. 1792. Er hat der königl. Gnade seine jetzige Bedienung zu danken, bei den geringen Einkünften bedarf es aber der strengen Ökonomie; er hat weiter nichts als eine Stube für sein Archiv und zu seiner Arbeit, „ein Stübchen“ für einen Burschen, eine Stube für seine Familie, ein „Schlafkämmergen“ und eine kleine Küche. Dafür zahlt er jährlich 70 Rthlr. Hausmiete. Er darf zwar in Klues oder Adelby wohnen, das ist aber sehr beschwerlich. Nun befindet sich ungefähr 2 Ruten, d. h. ca. 16 Ellen, außer dem Nordertor, also so gut wie in der Stadt, ein kleines Gebäude mit „einem Gärtgen“. Das paßt sehr gut für ihn, er hat es billig gekauft von den Familien Lassen und Schildhelm. Es ist das uns bekannte „vieljährige Packhaus“. Er möchte sich gerne noch vor dem Winter dort einrichten und verwahrt sich bestimmt dagegen, daß der Kauf nur zum Schein geschehen sei und daß er das Haus bald an andere abtreten würde. Die Stadtverwaltung wollte ihm nämlich zuerst nur bedingte Erlaubnis geben und Bürgschaft dafür haben, daß auch später nicht dort verdient und gehandelt werden dürfe. Insbesondere die Deputierten waren hart gegen die Bewilligung. So ging nicht nur der Winter darüber hin, sondern auch der nächste Sommer und noch ein Winter, ohne daß der arme Mann rechten Bescheid erhielt. Am 3. April 1794 ist Lüders noch einmal beim Statthalter in Gottorf vorstellig geworden. Daraufhin schreibt dieser am 7. Mai an den Magistrat, ob ihm doch nicht stattzugeben sei, denn es handele sich ja um die Gegend, die für eine spätere Erweiterung der Stadt doch in Betracht komme.

In dem zweiten Bittgesuch des Hausvogts heißt es: „Der heiße Wunsch, Ew. Kgl. Maytt. als ein rechtschaffender Mann bis an das Ende meines Lebens zu dienen, gegen jedermann ehrlich handeln und meine mir obliegenden Pflichten

als Gatte und Vater erfüllen zu können, überhaupt aber meine Ökonomie in ihrem ganzen Umfang drängt mich, das im Oktober 1792 eingereichte, allerfußfälligste Gesuch um eine allerehrlichste unbedingte Concession in allerehrlichstbietigste Anerinnerung zu bringen . . .“ Er hat nicht vermutet, daß abseiten der Stadt Flensburg billige Grundsätze unerwogen bleiben und dagegen „die Ideen und Planen der Wucherer die Waag-Schaale sein würden, auf der sein Gesuch abgewogen werden solle . . .“ Unmöglich können die Stadtstatuten und Privilegien die Absicht haben, daß die Stadt sich nicht vergrößern dürfe, sondern auf ewig innerhalb der Tore und dadurch zugleich Handel und Wandel sowie Volksvermehrung eingeschränkt bleiben sollen. Schuld an der geringen Zahl der Mietswohnungen hat auch die hier einquartierte Garnison. Selbst in Kopenhagen und Hamburg herrscht nicht solcher Mangel an Wohnungen wie hier.

Endlich, endlich, am 20. August 1794, kann der Statthalter die königl. Genehmigung mitteilen; doch soll Lüders nun auch da, wohnen bleiben, so lange er am Leben und bei seiner Bedienung bleibt, und er soll zu den sonstigen Lasten beitragen wie alle anderen. – Das Haus, das nun aus einem Packhaus zum Wohnhaus hergerichtet wurde, steht noch heute. Es ist das durch Aufschüttung und angeschwemmte Erde tief im Boden steckende Haus **Neustadt 1**, jetzt Restaurant „Nordstern“. Es trägt die Jahreszahl Ao. 1780 in großen eisernen Stäben, ist also in diesem Jahre als Packhaus gebaut. Seit 1794 war es das erste **Wohnhaus** in dem neuen Stadtteil nächst der heute verschwundenen Ziegelei. Noch immer liegt es dem Nordertor sehr nahe, das nun nicht mehr unter eisernem Verschuß liegt. Aller Anfang ist schwer, so wird Lüders wohl gedacht haben, als er mit seiner Familie zum Winter einzog. Er war Sieger geblieben über alle Widerstände. Ein Geduldiger ist besser als ein Starker (Sprüche 16, 32). Nun kann sich der Hausvogt mit den Seinen des eigenen Hauses und des Gärtchens freuen. Er war ein Mann von 58 Jahren und hatte fünf Söhne und eine Tochter. Man kann also nicht behaupten, daß die „Kinderreichen“ damals in der Wohnungsfrage bevorzugt worden sind!<sup>1)</sup>

Bisher hatten wir es mit den Anträgen von drei Einzelgängern zu tun. Der erste von ihnen erreichte nichts, der zweite behauptete sich gegen die Anfechtung, der dritte erkämpfte sich sein Wohnhaus. Jetzt tritt eine **Gruppe** von gewerbetreibenden Bürgern gemeinsam auf. Sie wollen nebeneinander in **einer Strecke** bauen, und man sieht, daß es zu einer geschlossenen Siedlung kommen wird. Im September 1795 bitten der Tischlermeister Strobel, der Maler Schnipp, der Schiffskapitän Jacke Jansen de Vries, der Schiffer Asmus Andersen und mit ihnen verbündet der uns schon bekannte Georg Schildhelm um die Erlaubnis, außerhalb des Tores bauen zu dürfen. Sie haben eben außerhalb des Nordertores ein Grundstück auf Stadtgebiet gekauft, auf dem sie zu bauen und Gewerbe zu treiben gedenken. Bisher wohnten sie alle zur Miete, und man hat ihnen gekündigt, aber „alle Winkeln sind voll gepfroppt . . .“. Sie wollen gern um Ostern „zur Flüttzeit“ unter Dach kommen und nicht in Gefahr geraten, „haus-

wild“ zu werden. De Vries ist noch auf See, will sich aber etablieren und seine Braut heiraten, übrigens eine Schildhelm, sobald er nach Hause kommt. Sie sind gesonnen, auf **einem** Platz und in **einer Strecke** zu bauen und warten alle mit Ungeduld darauf, daß mit der Arbeit begonnen werden kann. – Eine besondere Konzession ist diesen Leuten nicht mehr erteilt worden, weil eine allgemeine Regelung bald erfolgte.

---

<sup>1)</sup> Akta 262, Stadtarchiv.

<sup>2)</sup> Hausvogt Hinrich **Lüders** war geboren d. 8. Juni 1736 als Sohn des Hausvogts Michael Friedrich L. († 1782), war verheiratet mit Engel Maria, verw. Müller, geb. Friedlieb und starb 1807, aber, wie es scheint, nicht in Flensburg. Sein Haus wollte er 1799 wegen Versetzung verkaufen, hat es aber später zeitweilig wieder bewohnt. Er hatte zuletzt den Titel Kriegsrat. Von seinem Vater gibt es einen wertvollen Bericht über die Ruinen des Duburger Schlosses, teilweise abgedruckt in Voigts Heimatbuch I. 197 ff. (Artikel von Richard Haupt über die Duburg). Eine Stammtafel der Familie ist im Stadtarchiv vorhanden.